



Gutachten

Rezertifizierung im Auditverfahren gemäß § 43 Abs. 2 LDSG

Finanzministerium Schleswig-Holstein

**Betreiberfunktion für das integrierte
Sprach- und Datennetz der
schleswig-holsteinischen
Landesverwaltung**

ULD



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Autor: Sven Thomsen
Tel.: 0431 988 1211
Fax: 0431 988 1226
E-Mail: ULD3@datenschutzzentrum.de
Datum: 31.08.2009
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Rezertifizierung Datenschutz Behördenaudit	4
2	Fortentwicklung des Datenschutz-Managementsystems	5
2.1	Anlassbezogene Kontrollen	5
2.2	Regelmäßige Kontrollen	5
2.3	Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die betrieblichen Prozesse	5
2.4	Generaldokumentation	5
3	Datenschutzrechtliche Bewertung	7

1 Rezertifizierung Datenschutz-Behördenaudit

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein hat im August 2006 vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) ein Datenschutz-Behördenaudit für die

Betreiberfunktion für das integrierte Sprach- und Datennetz der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung (Landesnetz)

erhalten.

Der Gegenstand des Datenschutz-Behördenaudits sowie die Prüfungen, Feststellungen und Wertungen des ULD sind in einem **Kurzgutachten** auf den Webseiten des ULD unter

<https://www.datenschutzzentrum.de/audit/register.htm>

veröffentlicht sowie in einem nicht-öffentlichen, detaillierten **Langgutachten** vom 28. August 2006 festgehalten.

Das Finanzministerium hat beim ULD einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats um weitere drei Jahre eingereicht.

Das ULD hat die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie das Sicherheitsmanagement bei den am Betrieb des Landesnetzes beteiligten Organisationen stichprobenartig geprüft. Insgesamt wurden an vier Tagen Prüfungen durchgeführt:

Am ersten Prüftag wurden das zentrale Sicherheitsmanagement und das operative Management des Finanzministeriums geprüft. Am zweiten und dritten Prüftag wurden die vom Finanzministerium mit Dataport vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen sowie das Sicherheitsmanagement bei Dataport stichprobenartig kontrolliert. Am vierten Prüftag wurden dann das Sicherheitsmanagement bei T-Systems und einzelne technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen geprüft.

2 Fortentwicklung des Datenschutzmanagementsystems

2.1 Anlassbezogene Kontrollen

T-Systems, Dataport und das Finanzministerium haben für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen wurden schriftlich dokumentiert.

Aus den Ergebnissen wurden zum Teil direkte Änderungen, beispielsweise ein Update des Betriebssystems der verwendeten Netzkomponenten, abgeleitet. Weiterhin wurden organisationsinterne Abläufe an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

2.2 Regelmäßige Kontrollen

Das Sicherheitsmanagement bei Dataport ist im Rahmen eines gesonderten Datenschutz-Behördenaudits im August 2007 durch das ULD begutachtet und zertifiziert worden. Die im Konzept zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) vorgegebenen Rollen sind einzelnen Personen fest zugeordnet, und die vorgeschriebenen regelmäßigen Prozesse werden umgesetzt.

Das Sicherheitsmanagement bei T-Systems folgt den konzerninternen Richtlinien. Einzelne Überprüfungen und die Einbindung in das konzernweite Sicherheitsmanagement wurden seitens des ULD nachvollzogen. T-Systems hat nachgewiesen, dass die Ergebnisse der in eigener Verantwortung durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen korrekt bewertet und in Einzelfällen ergänzende Maßnahmen umgesetzt wurden.

Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit den Dienstleistern T-Systems und Dataport eigene regelmäßige Kontrollen durchgeführt und die Ergebnisse schriftlich dokumentiert. Die Ergebnisse der jährlichen Kontrollen wurden dem ULD jeweils direkt nach Abschluss der Kontrollen zur Kenntnis gegeben.

2.3 Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die betrieblichen Prozesse

Das Landesnetz Schleswig-Holstein wurde in Teilen weiterentwickelt. Das Sicherheitsmanagement des Finanzministeriums und der Dienstleister T-Systems und Dataport wurde bereits auf Planungsebene beteiligt.

2.4 Generaldokumentation

Im Rahmen der Erstzertifizierung wurde die Dokumentation des Landesnetzes erheblich erweitert und unter dem Namen „Generaldokumentation“ in eine einheitliche Form gebracht.

Im Berichtszeitraum unterlag die Generaldokumentation einer Änderungsüberwachung durch das Finanzministerium.

Bei den konzeptionellen Teilen der Generaldokumentation führten Änderungen im Betrachtungs-

gegenstand zu Ergänzungen der jeweiligen Konzeptsdokumente.

Im Bereich der betrieblichen Dokumentation hat sich das ULD vergewissert, dass Verträge, schriftliche Weisungen und die Kunden-Kommunikation zu einzelnen Sicherheitsmaßnahmen der Generaldokumentation oder weiterführenden Dokumentationssystemen zugeführt wurden. Die Aktenführung und Dokumentenablage in elektronischen Systemen erfüllte in den wesentlichen Teilen die Anforderungen des Datenschutzes bezüglich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Protokolle und Nachweise.

Die im „Katalog der Sicherheitsmaßnahmen“ der Generaldokumentation definierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen wurden vom ULD stichprobenartig auf eine angemessene und wirksame Umsetzung geprüft. Es wurden kleinere, nicht sicherheitskritische Abweichungen und Dokumentationslücken festgestellt, die jedoch im Rahmen der Überprüfung durch das ULD vom Sicherheitsmanagement der jeweiligen Organisation sofort behoben wurden.

Insbesondere überprüft wurden

- die Sicherheit der von den Dienstleistern verwendeten administrativen Systeme,
- die Protokollierung administrativer Änderungen,
- die Dokumentation der Bearbeitung von Kundenaufträgen,
- Update- und Patchmanagement der für das Landesnetz verwendeten aktiven Netzkomponenten und
- die Wirksamkeit der primär für die Kunden sichtbaren Sicherheitselemente: LNWebView, LNRC und das Berichtswesen.

3 Datenschutzrechtliche Bewertung

Das ULD hat im Rahmen der vier Prüftage festgestellt, dass sich sowohl die technischen als auch organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen im Landesnetz unter Führung des Finanzministeriums kontinuierlich weiterentwickelt haben.

Innerhalb des Berichtszeitraums August 2006 bis August 2009 wurden am Auditgegenstand nur kleinere Änderungen durchgeführt. Wesentliche Änderungen im Sinne der „Hinweise des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz zur Durchführung eines Datenschutz-Behördenaudits nach § 43 Abs. 2 LDSG“, die eine frühzeitige Rezertifizierung durch das ULD erfordert hätten, wurden sowohl gemäß Konzeptlage als auch bei den stichprobenartigen Kontrollen nicht festgestellt.

Das in der Erstzertifizierung festgestellte Sicherheits- und Datenschutzniveau wurde durch Detailverbesserungen angehoben. Es wurden vom Finanzministerium, von Dataport und von T-Systems regelmäßige Prüfungen und ein geordnetes Vorgehen zur Analyse, Bewertung und Behebung von Sicherheitsproblemen nachgewiesen.

Die Prüfung hat ergeben, dass Konzepte und Anwendung des Datenschutzmanagementsystems keinen Anlass zu datenschutzrechtlichen Beanstandungen geben.

Kiel, 31.08.2009

(Gutachter)